

Zeitnaher Stufenplan zur Umsetzung des Digitalpakts

Am 15.03.2019 hat der Bundesrat die für den Digitalpakt nötige Grundgesetzänderung beschlossen und damit den Weg für dessen Umsetzung freigemacht.

Für das Land Nordrhein-Westfalen werden Mittel in Höhe von gut 1 Mrd. € erwartet. Die Finanzhilfen dienen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Bildungsinfrastruktur.

Bereits am 13.03.2019 hatte die Schulministerin im Schulausschuss des Landtags angekündigt, dass die Landesregierung an einem Konzept zur Umsetzung des Digitalpakts arbeitet. Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung will sie dabei auch landesspezifische Gegebenheiten berücksichtigen und sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz mit den anderen Ländern und mit dem Bund besonders auch im Hinblick auf die Erarbeitung einer Förderrichtlinie austauschen.

Mögliche Hürden

Allen politisch Verantwortlichen ist bewusst, dass ein Gießkannenprinzip nach Schulzahl (137.000 € pro Schule 1) oder Schülerzahl (rund 500 € pro Schüler/in) nicht zielführend ist. Die Einschränkung auf Sachinvestitionen sowie die Co-Finanzierung durch die Kommunen (10%) können Spielräume nicht nur bei möglichen Folgekosten einengen oder so die Gefahr von Einmaleffekten bilden. Auch die zeitliche Befristung auf fünf Jahre darf weder Kurzschlussentscheidungen auslösen noch einer systematischen, nachhaltigen Verwendung entgegenstehen. Des Weiteren sind sich alle pädagogisch Verantwortlichen einig, dass der Einsatz digitaler



Michael Suermann

Hilmar von Zedlitz-Neukirch

Medien keinen Selbstzweck bildet, sondern sinnvoll in die erfolgreichen Schul- und Bildungsgangkonzepte in unseren Berufskollegs integriert werden muss.

Mögliche Dimensionen des Digitalpakts

Unter diesen Prämissen sind fünf Dimensionen ableitbar:

Zukunftsorientierte Breitbandanbindung:

Unsere Berufskollegs benötigen flächendeckend eine zukunftsorientierte Breitbandanbindung.

vlbs und vLw freuen sich über die Ankündigung von Wirtschaftsminister Pinkwart vom 10. April 2019 im Landtag, dass bis 2022 alle nordrhein-westfälischen Schulen Internetanschlüsse im Gigabit-Bereich erhalten werden. Dieses Ziel muss – gegebenenfalls mit einer Priorisierung – bis spätestens 2022 umgesetzt sein.

Adäquate und zukunftsgerichtete EDV-Infrastruktur:

Als Grundvoraussetzung benötigen unsere Berufskollegs eine drahtgebundene und eine drahtlose EDV-Vernetzung, die den Anforderungen der schulischen Me-

dienkonzepte genügt und zukunftsorientiert ist.

Von Anfang an ist in den Blick zu nehmen, dass die beste Breitbandanbindung nutzlos ist, wenn die sich anschließende IT-Infrastruktur in der Schule (Server, Switches, Verkabelungen u.a.) nicht kontinuierlich dem Stand der Technik angepasst wird. Angesichts der rasanten digitalen Entwicklung verbieten sich Minimalstandards bei der IT-Infrastruktur von vornherein. Zwischen guter Breitbandanbindung und immer leistungsfähigeren Endgeräten, gerade auch im Rahmen von „Bring-your-own-device“-Konzepten, darf nie ein „technischer Flaschenhals“ entstehen. Es muss allen Akteuren bewusst sein, dass die in diesem Zusammenhang anfallenden Folgekosten beachtlich sein werden.

Komplexe und sich verändernde EDV-Ausstattung:

Bedingt durch die Digitalisierung der Arbeitswelt bedürfen vielerorts die Labore und Werkstätten der Berufskollegs umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen, um weiterhin erfolgreich auf die Anforderungen der durch den Digitalisierungsprozess veränderten Berufswelt vorbereiten zu können.

Dazu gehört auch die erforderliche Anzahl von Displays bzw. Beamern, Dokumentenkameras und weiteren Endgeräten sowie geeignete Softwareprodukte, die aber den künftigen Trend nach Bring-your-own-device-Lösungen angemessen berücksichtigen. Dies erfordert eine rollierende Planung, die künftigen Entwicklungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern im Berufskolleg Rechnung trägt.

Nachhaltige Unterstützungsstrukturen: Unbestritten ist bei allen Beteiligten die Erfordernis einer Unterstützungsstruktur, dank der sich die Lehrkräfte auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Angelehnt an die Unterscheidung der Unterstützungsstufen müssen Land („first-level“) und Schulträger („second-level“) – losgelöst vom Digitalpakt – jetzt und zukünftig die erforderliche Manpower bereitstellen.

Medienkonzept zum Lernen mit digitalen Medien:

Die berufsbezogenen Medienkompetenzen werden zentral in den jeweiligen Bildungsplänen beschrieben.

Im schulischen Medienkonzept und in den jeweiligen Didaktischen Jahresplanungen werden die Anforderungen, die Umsetzung und die Rahmenbedingungen für die entsprechenden Lernsituationen konkretisiert.

Vorschläge für eine abgestufte Umsetzung

Um rasch die Initiative zu ergreifen und sich gleichzeitig im weiteren Prozess Optionen offen zu halten, müssen Land, Schulträger und Berufskollegs als Akteure jetzt die jeweils erforderlichen Schritte unternehmen.

Personalressourcen und Fortbildungsmittel

Die Berufskollegs benötigen neben den Sachinvestitionen insbesondere Personalressourcen, die zeitnah, z.B. durch einen Nachtragshaushalt, finanziert werden sollten und die Personalausstattungsquote der Berufskollegs verbessern.

Neue A15 Stellen für eine/n Medienkoordinator/in:

Schulische Medienkonzepte und deren Verknüpfung mit den didaktischen Jahresplanungen müssen koordiniert, umge-

setzt und evaluiert werden. Für diese und weiteren Aufgaben schlägt das Schulministerium die Berufung eines/einer Medienkoordinator/in an jeder Schule vor.

Dies unterstützen *v/bs* und *vLw* ausdrücklich und erwarten für diese zusätzliche Aufgabe auch jeweils eine zusätzlich A15 Stelle für jedes Berufskolleg.

Medienassistent als „first-level-support“:

Um die Arbeitszeit der Lehrkräfte auf die Unterrichtstätigkeit zu konzentrieren und die Lehrerarbeitszeit effektiver einzusetzen, fordern *v/bs* und *vLw* zusätzlich zum Lehrpersonal eine Medienassistentin bzw. einen Medienassistenten.

Die Berufskollegs entscheiden eigenverantwortlich über den Einsatz von Medienassistent, die im Rahmen des „first-level-support“ PC, Tablets und andere digitale Medien wartet, betreut und bereitstellt.

Zusätzliche Zeitkontingente für Fortbildungen:

Um das Lernen mit digitalen Medien zielorientiert vorzubereiten, ist eine umfassende und systematische Qualifizierung der Lehrkräfte erforderlich, die mit den bisherigen Kapazitäten der staatlichen Lehrerfortbildung nur eingeschränkt gewährleistet werden kann. Diese Qualifizierung erfordert Zeitkontingente, um die Teilnahme der Lehrkräfte an den Fortbildungen sicherzustellen.

v/bs und *vLw* schlagen für die Lehrkräfte Entlastungspotenziale in Form von Anrechnungstunden vor, die den Schulen analog zu den Anrechnungstunden für die Teilnahme an Zertifikatskursen jeweils gewährt werden.

Erhöhung der Fortbildungsbudgets:

Kurzfristig ist – wie auch für Talentschulen – aus Sicht von *v/bs* und *vLw* eine Erhöhung des Fortbildungsbudgets für das Lernen mit digitalen Medien erforderlich.

Medienentwicklungspläne in Kommunen

Viele Schulträger haben bereits mit der Aufstellung eigener Medienentwicklungspläne begonnen. Der Digitalpakt muss genutzt werden, die digitale Anbindung und Ausstattung unserer Berufskollegs von der Finanzlage ihrer Schulträger unabhängiger zu gestalten

Zentrale Warenkörbe mit Endgeräten:

In vielen Kommunen können Schulträger und Schulen bereits auf zentrale Warenkörbe mit standardisierten Endgeräten und anderen EDV-Geräten zurückgreifen.

Kommunale Unterstützungseinrichtungen:

Um den „second-level-support“ in und für Schulen effizienter zu gestalten, müssen auf Schulträgerebene die kommunalen Rechen- und Dienstleistungszentren personell und technisch ausgebaut und verstärkt werden.

v/bs und *vLw* regen an, mit den kommunalen Spitzenverbänden die Konzeption kommunaler Medienentwicklungspläne mit Fördermitteln zu forcieren und so Warenkörbe und Unterstützungsstrukturen in den Kommunen als Angebote für die Schulen nachhaltig auszubauen.

Weitere Rahmen- und Gelingensbedingungen

Das Land kann nur Gelingens- und Rahmenbedingungen formulieren und muss jegliche Überregulierung vermeiden.

Landesweite Rahmenverträge:

Vielfach werden vor Ort höchst unterschiedliche Verträge mit z. T. landesweit tätigen Internet Providern und großen Software-Anbietern abgeschlossen.

v/bs und *vLw* wünschen sich die Vereinbarung von landesweiten Konditionen mit überregional tätigen IT-Dienstleistern, die dann Kommunen und Schulen, z.B.

beim Abschluss von Kabelanschlüssen, nutzen können.

Landesweit zertifizierbare Zusatzqualifikationen:

Schülerinnen und Schüler müssen – aufbauend auf den Medienpass – ihre berufsbezogenen EDV-Qualifikationen zertifizieren können. Dies kann mit externen Partnern (IHK, CISCO u.a.), aber auch landsweit (wie beim staatlichen PC-Führerschein NRW) erfolgen.

vlbs und vLw regen einen Ausbau dieser Zertifikate an.

Geeignete Lernplattform für Berufskollegs:

Derzeit wird die Kommunikationsplattform **Logineo NRW** stufenweise eingeführt, die für kleine Schulsysteme in Nordrhein-Westfalen ein Gewinn sein kann. Berufskollegs und andere große Schulsysteme benötigen mehr als nur die Kommunikationsplattformen.

Deswegen schlagen vlbs und vLw als eine Option neben kommerziellen Angeboten vor, über die KMK und das Bundesbildungsministerium eine Kommunikations- und Lernplattform für Berufsbildende Schulen und Berufskollegs zu entwickeln,

die den Anforderungen des berufsbildenden Schulsystems mit komplexen Cloudlösungen und Funktionalitäten gerecht wird.

Dies sind sicherlich keine abschließenden Überlegungen. Aber die Umsetzung des Digitalpakts muss jetzt beginnen.

vlbs und vLw stehen für den Dialog gerne bereit.

Michael Suermann (vlbs) und Hilmar von Zedlitz-Neukirch (vLw) ■

¹ Vgl. <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html> am 15.03.2019

Impressum

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182
E-Mail info@vlbs.de

Bildnachweis

Titelbild: Yuri Bizgaimer – fotolia.com

Schriftleitung

Roland Nickschus
Waldhausenstraße 21, 45127 Essen
E-Mail bbw@vlbs.de

Bettina Gude

Im Ferkulum 17, 50678 Köln
E-Mail bbw@vlbs.de

Konzeption und Gestaltung

Susanne Peters

Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr. Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag eingegangen sein.